



Rathaus Umschau

Rosenmontag, 8. Februar 2016

Ausgabe 025

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	4
› Wilhelm-Hale-Straße wird umgestaltet	4
› Neuer Heizspiegel für München zeigt Sparpotenzial	4
› Stadtbibliothek Fürstenried: Kabarett mit Philipp Weber	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	6

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Hinweis:

*Am Faschingsdienstag, 9. Februar,
erscheint keine Rathaus Umschau*



Terminhinweise

Wiederholung

Dienstag, 9. Februar, 11 Uhr, Viktualienmarkt

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht am Faschingsdienstag beim Tanz der Marktfrauen Grußworte.

Wiederholung

Mittwoch, 10. Februar, 10 Uhr, Ratstrinkstube

Der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, stellt den Münchner Modepreis mit dem dazugehörigen Publikumspreis vor. Das Voting zum Publikumspreis erfolgt über eine Onlineabstimmung auf muenchen.de. Die Kollektionen der nominierten Designerinnen und Designer werden in ausgewählten Geschäften der Innenstadt präsentiert. Wolfgang Fischer, Geschäftsführer CityPartner e. V., und Dr. Lajos Csery, Geschäftsführer Portal München Betriebsgesellschaft, stehen für Fragen zur Verfügung.

Wiederholung

Mittwoch, 10. Februar, 11.30 Uhr, Fischbrunnen am Marienplatz

Oberbürgermeister Dieter Reiter und Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz nehmen am traditionellen Geldbeutelwaschen am Fischbrunnen teil.

Donnerstag, 11. Februar, 15.30 Uhr, Rathaus, Zimmer 200

Bürgermeister Josef Schmid überreicht Maja Grassinger die Medaille „München leuchtet – den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Gold. Seit über fünf Jahrzehnten arbeitet Maja Grassinger für die Münchner Kultur und ist seit 2006 Präsidentin des Münchner Künstlerhauses.

Donnerstag, 11. Februar, 17.30 Uhr, Alte Kongresshalle, Theresienhöhe 15

Bürgermeister Josef Schmid spricht Grußworte anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Wächter des Reinheitsgebots“. Zum Auftakt des Jubiläumsjahres „500 Jahre Bayerisches Reinheitsgebot“ zeigt der Bayerische Brauereibund eine Fotoausstellung über die bayerischen Braukunst.



Bürgerangelegenheiten

Montag, 15. Februar, 19.30 Uhr,

Gaststätte „Mehlfeld’s“, Gardinistraße 98 a (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 20 (Hadern). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Johann Stadler statt.

Dienstag, 16. Februar, 19 Uhr, Gaststätte „Hofbräuhaus“, Münchner Zimmer, Am Platzl 9 (barrierefrei, Lift, aber vorherige Anmeldung in der BA-Geschäftsstelle Mitte, Telefon 29 16 51 54)

Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt – Lehel).

Dienstag, 16. Februar, 18 bis 19 Uhr,

Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 16. Februar, 19.30 Uhr, Bayerische Landesbank, Arkadensaal, Oskar-von-Miller-Ring 3 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 16. Februar, 19.30 Uhr,

Gaststätte „Bürgerheim“, Bergmannstraße 33 (nicht barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit der Vorsitzenden Sibylle Stöhr statt.

Dienstag, 16. Februar, 18.30 bis 19.30 Uhr,

Gaststätte „Königlicher Hirschgarten“, Hirschgarten 1 (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen – Nymphenburg) mit der Vorsitzenden Anna Hanusch.

Dienstag, 16. Februar, 19.30 Uhr,

Gaststätte „Königlicher Hirschgarten“, Hirschgarten 1 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen – Nymphenburg).

Dienstag, 16. Februar, 19.30 Uhr,

Gaststätte „Gartenstadt“, Naupliastraße 2 (nicht barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing – Harlaching).



**Dienstag, 16. Februar, 19 Uhr, Hans-Sieber-Haus,
Manzostraße 105, (ein Haus der Münchenstift GmbH, barrierefrei)**
Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach – Untermenzing). Zu Beginn der
Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit der Vorsitzenden Heike Kainz
statt.

Meldungen

Wilhelm-Hale-Straße wird umgestaltet

(8.2.2016) Der Bauausschuss des Stadtrats hat am 8. Dezember 2015 die Ausführungsgenehmigung für den Umbau der Wilhelm-Hale-Straße zwischen Arnulfstraße und Friedenheimer Brücke erteilt. Grundlage für die Neugestaltung ist der Bebauungsplan mit Grünordnung für den Bereich nördlich des S-Bahnhofs Hirschgarten. Bereits im Frühjahr 2015 wurde damit begonnen, das Baufeld freizumachen. Die Versorgungsunternehmen haben mit dem umfangreichen Verlegen der Sparten begonnen. An diese Arbeiten werden sich ab Frühjahr 2016 der Straßenbau und der Bau der neuen Unterführung Birketweg anschließen.

Für den weiteren Bauablauf müssen nun auf der Ostseite zwischen Friedenheimer Brücke und Unterführung Birketweg 28 Bäume entfernt werden. Die Arbeiten werden diese Woche durchgeführt. Nach dem Umbau der Wilhelm-Hale-Straße wird der Straßenraum mit 79 Bäumen neu bepflanzt; dadurch erhält die Straße einen alleeartigen Charakter.

Neuer Heizspiegel für München zeigt Sparpotenzial

(8.2.2016) „In der kalten Jahreszeit ist es gut zu wissen, wie es um Heizenergieverbrauch und Heizkosten steht. Hier lassen sich Kosten sparen und zugleich die Umwelt schützen,“ sagt Umweltreferentin Stephanie Jacobs. Zur Einschätzung und Bewertung des eigenen Wohngebäudes hilft der neu erschienene „Münchner Heizspiegel“ des Referats für Gesundheit und Umwelt. Er beruht auf einer Auswertung der Heizkostenabrechnungen des Jahres 2014 und gibt hier Münchner Durchschnittswerte an; differenziert nach Gebäudegröße und Art der Heizung. Falls Heizenergieverbrauch und -kosten zu hoch sind, wäre eine Wärmedämmung des Hauses oder ein Austausch der alten Heizung zu überlegen. Mieter profitieren von einem höheren Wohnkomfort und niedrigeren Heizkosten, Vermieter von der Wertsteigerung des Gebäudes.



Die Broschüre „Heizspiegel München 2015“ gibt es in der Stadt-Information im Rathaus, im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, und im Internet unter www.muenchen.de/rgu.

Das Bauzentrum München bietet für Hauseigentümer, Hausverwalter oder Planer Informationen und Beratung zu allen Fragen rund um Wärmedämmung, Heizungsoptimierung oder -sanierung.

Stadtbibliothek Fürstenried: Kabarett mit Philipp Weber

(8.2.2016) Der studierte Chemiker und Biologe Philipp Weber bringt in seinem Kabarettabend am Donnerstag, 11. Februar, um 20 Uhr in der Stadtbibliothek Fürstenried Klarheit in die trüben Gewässer der deutschen Trinkkultur. Der Kabarettabend ist eine Kooperation zwischen der Stadtbibliothek Fürstenried und Kultur & Mehr/Trägerverein Bürgersaal Fürstenried. Eintrittskarten zu 12 Euro gibt es in der Stadtbibliothek Fürstenried, Fürstenrieder Allee 61. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 7 59 69 89-0 möglich.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Rosenmontag, 8. Februar 2016

Entwicklung der Zwangsräumungen in München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)
vom 10.11.2015

Situation der Sprachkurse für Flüchtlinge

Anfrage Stadträte Marian Offman und Richard Quaas (CSU-Fraktion)
vom 17.11.2015



Entwicklung der Zwangsräumungen in München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)
vom 10.11.2015

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage vom 10.11.2015 führen Sie Folgendes aus:

„Bezahlbarer Wohnraum wird in München immer seltener. Die Zahl der Menschen, die ihre Mieten nicht oder kaum mehr zahlen können, steigt unaufhörlich. Insbesondere die Altersarmut nimmt in einem erschreckenden Ausmaß zu.

Zur Einschätzung des konkreten Handlungsbedarfes in der Stadt fehlen jedoch aktuelle Zahlen. Wir bitten deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:“

Zu Ihrer Anfrage vom 10.11.2015 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1 und 2:

Wie viele Zwangsräumungen gab es in den Jahren 2013 und 2014, wie ist der aktuelle Zwischenstand für 2015?

Falls möglich bitten wir um Aufschlüsselung nach folgenden Kriterien:

- *Stadtbezirken*
- *Haushaltseinkommen*
- *Haushaltsgröße*
- *Alter der Betroffenen*

Antwort:

Zunächst muss ich darauf verweisen, dass die Ansetzung und Durchführung von Wohnungsräumungen Aufgabe der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht München ist. Nur dort ist die Abwicklung und das Ergebnis der einzelnen Räumungsaufträge bekannt. Somit könnte auch nur dort diese Frage vollständig beantwortet werden.

In der Regel wird die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Sozialbürgerhaus von den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern über Räumungstermine vorab informiert. Dort wird geprüft, ob das Mietverhältnis erhalten werden kann oder es erforderlich ist, dass die Aufsuchende Sozialarbeit (ASA) die Räumung begleitet. Über die in diesem Rahmen erfassten Daten kann ich Sie informieren. Da die Aufgabe der Begleitung bei Zwangsräumungen durch die ASA erst Ende 2012 begonnen

wurde und die Datenerfassung erst aufgebaut worden ist, liegt erstmals für das Jahr 2014 eine vollständige stadtweite Datenbasis vor. Für 2015 liegen noch keine vergleichbaren Daten vor. In den Tabellen sind die Fälle aufgeführt, bei denen tatsächlich eine Räumung stattgefunden hat. Der kleinste regionale Teiler sind die Zuständigkeiten der Sozialbürgerhäuser. Eine Darstellung nach Einkommen der Haushalte ist nicht möglich.

Räumungen nach SBH		2014
SBH	Häufigkeit	Prozent
S-IV-SBH-M	49	11,2
S-IV-SBH-SF	34	7,8
S-IV-SBH-Orl	29	6,6
S-IV-SBH-SW	21	4,8
S-IV-SBH-LS	32	7,3
S-IV-SBH-NM	47	10,8
S-IV-SBH-Nord	30	6,9
S-IV-SBH-BTR	44	10,1
S-IV-SBH-RP	43	9,8
S-IV-SBH-GH	31	7,1
S-IV-SBH-Pli	43	9,8
S-IV-SBH-PA	34	7,8
Gesamt	437	100

Räumungen nach HH-Größe		2014
HH-Größe	Häufigkeit	Prozent
1	256	58,6
2	65	14,9
3	41	9,4
4	27	6,2
5	13	3
6	5	1,1
7	1	0,2
Gesamt	408	93,4
keine Angabe	29	6,6
Gesamt	437	100

Altersstruktur (1. HH-Mitglied)		2014
Bereiche	Häufigkeit	Prozent
bis 25	27	6,2
26 bis 45	181	41,4
46 bis 65	151	34,6
über 65	49	11,2
Gesamt	408	93,4
keine Angabe	29	6,6
Gesamt	437	100

Frage 3:

Wie viele Zwangsräumungen wurden bei den städtischen Wohnungsbau-
gesellschaften beantragt, wie viele wurden durchgeführt?

Antwort:

Die städtischen Wohnungsgesellschaften haben folgende Zahlen gemel-
det:

	GWG München mbH		GEWOFAG Holding GmbH	
	Beantragte Zwangsräumungen	Durchgeführte Zwangsräumungen	Beantragte Zwangsräumungen	Durchgeführte Zwangsräumungen
2013	Keine Erfassung erfolgt	32	156	57
2014	Keine Erfassung erfolgt	33	140	79
2015 (Jan. - Okt.)	90	42	117	57

Bei der GWG wird die Anzahl der beantragten Zwangsräumungen erst seit
2015 erfasst.

Die GEWOFAG weist ausdrücklich darauf hin, dass die überwältigende
Mehrheit an Zwangsräumungen auf Mietschulden zurückzuführen ist. Viele
der Räumungstitel werden nicht vollzogen, weil die Mieterinnen und Mie-
ter oder öffentliche Einrichtungen wie die Fachstelle zur Vermeidung von
Obdachlosigkeit im Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt
München die Mietrückstände ausgleichen.

Frage 4:

Gibt es Daten über den Wohnungsleerstand in München insgesamt, wie
hoch ist dieser?

Wie viele Bußgeldverfahren gab es in den Jahren 2013 – 2015 auf Grund
von Leerstand?

Antwort:

Daten über den gesamten Wohnungsleerstand in München liegen nicht
vor.



In den Jahren 2013 bis 2015 gab es im Amt für Wohnen und Migration 35 Bußgeldverfahren für 35 Wohneinheiten auf Grund von Leerstehenlassen von Wohnraum.

Frage 5:

Wie viele Haushalte erhielten in den Jahren 2013 – 2015 Wohngeld?

Antwort:

Im Jahr 2013 erhielten 5.611 Haushalte, im Jahr 2014 4.622 Haushalte und im Jahr 2015 bis zum Ende der statistischen Auswertung (1.10.2015) 4.097 Haushalte Wohngeld.

Situation der Sprachkurse für Flüchtlinge

Anfrage Stadträte Marian Offman und Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 17.11.2015

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage vom 17.11.2015 führen Sie Folgendes aus:

„Infolge der demographischen Entwicklung wird die Zahl der Beschäftigten in den nächsten 10 Jahren von 42 Millionen auf 36 Millionen sinken. Angesichts dieser Zahlen ist eine schnelle Integration der nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge besonders wichtig. Voraussetzung dafür ist das Erlernen der Landessprache. Obwohl es eine Vielzahl von Möglichkeiten und auch ehrenamtlichen Angeboten gibt, mangelt es wohl an ausreichenden Lernkapazitäten und zielgerichteten Informationen für die Flüchtlinge im und nach dem Asylverfahren. Deshalb ist eine Darstellung der aktuellen Situation der Möglichkeiten des Spracherwerbs für Flüchtlinge hilfreich.“

Zu Ihrer Anfrage vom 17.11.2015 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Gibt es gesetzliche Regelungen für Sprachkurse in den Verteilzentren?

Antwort:

Die Begrifflichkeit der „Verteilzentren“ gibt es nicht. Womöglich ist die Einrichtung in der Lotte-Branz-Straße gemeint. Gesetzliche Regelungen für Sprachkurse liegen hier nicht vor.

Frage 2:

Welche Sprachkurse werden in den Erstaufnahmeeinrichtungen angeboten, differenziert nach nichtschulpflichtigen Kindern, nach schulpflichtigen Kindern und nach Erwachsenen? Wer trägt die Kosten für die Sprachkurse und wie hoch ist gegebenenfalls der Eigenanteil der Kursteilnehmer? Welche Wartezeiten bestehen bis zum Kursbeginn und wie erreichen die Informationen über die Möglichkeiten dieser Kurse die Flüchtlinge? An wen sind die Anträge für die Teilnahme an Sprachkursen zu stellen?

Antwort:

Die in den Erstaufnahmeeinrichtungen angebotenen Sprachkurse werden im Wesentlichen von Ehrenamtlichen gehalten und über die Asylsozialberatungen koordiniert. Grundsätzlich ist die Haltung der Regierung von Ober-

bayern in Bezug auf Deutschkurse in den Erstaufnahmeeinrichtungen eher zurückhaltend. Sie sieht es „... im Stadium unmittelbar nach der Ankunft als nicht adäquat an, weiterführende Deutschkurse an Asylbewerberinnen und Asylbewerber anzubieten, weil sie i.d.R. nach 5 bis 6 Wochen in die Unterkunft abverlegt werden, in der sie dann dauerhaft bleiben (sog. Anschlussunterbringung, in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Unterkünften).“

Eine Ausnahme gibt es in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne mit einem vom Sozialreferat/Stadtjugendamt finanzierten Unterstützungsangebot für Flüchtlingskinder und deren Familien. Eine ausgebildete Lehrkraft bietet im FamilyHouse auf dem Gelände der Bayernkaserne Deutschkurse für schulpflichtige Kinder und Jugendliche an. Die Träger-schaft hat die Caritas Asylsozialberatung.

Frage 3:

Welche Sprachkurse werden in den Gemeinschaftsunterkünften angeboten, differenziert nach nichtschulpflichtigen Kindern, nach schulpflichtigen Kindern und nach Erwachsenen? Wer trägt die Kosten für die Sprachkurse und wie hoch ist gegebenenfalls der Eigenanteil der Kursteilnehmer? Welche Wartezeiten bestehen bis zum Kursbeginn und wie erreichen die Informationen über die Möglichkeiten dieser Kurse die Flüchtlinge? An wen sind die Anträge für die Teilnahme an Sprachkursen zu stellen?

Antwort:

In den Unterkünften selbst werden derzeit ehrenamtliche Angebote zum Deutschlernen organisiert. Sie werden von ehrenamtlichen Netzwerken, sogenannten Helferkreisen, in Rücksprache mit den Asylsozialberatungen vor Ort durchgeführt. Es fällt kein Beitrag für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an.

Außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte gibt es die folgenden Deutschkurse:

- für schulpflichtige Kinder: siehe Antwort zu Frage 4
 - für Jugendliche von 16 bis unter 25 Jahren: siehe Antwort zu Frage 5
 - für Erwachsene über 25 Jahren:
- Kurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF):**
- Integrationskurse (für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive)
Mit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes zum 24.10.2015 gemäß § 44 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 bis 3 Aufenthaltsgesetz

erhalten Ausländer mit einer guten Bleibeperspektive (aktuell Asylsuchende aus Eritrea, Irak, Iran oder Syrien) Zugang zum Integrationskurs.

Der Eigenanteil liegt bei 1,20 Euro pro Unterrichtseinheit. Den Rest übernimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Leistungen nach SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz bekommen, werden sie auf Antrag vom Kostenbeitrag befreit. Anträge auf Zulassung zum Integrationskurs bzw. zur Kostenbefreiung müssen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt werden. Zur Wartezeit kann hier keine Auskunft erteilt werden.¹

Daneben gibt es:

- Berufsbezogene Deutschkurse (ESF BAMF Kurse):
Seit 2012 sind die berufsbezogenen Kurse auch für Personen mit Gestattung und Duldung geöffnet. Nach Absprache des Ministeriums für Arbeit und Soziales und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgt die Zuweisung von Personen mit unsicherer Bleibeperspektive über das Netzwerk FiBA 2. Die Zugangsvoraussetzungen sind Deutschkenntnisse auf A1-Niveau (die Kurse werden ab A2 angeboten) und Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Kurse sind kostenlos. Die Wartezeit kann sich auf bis zu neun Monate belaufen.²
- Angebot der Bundesagentur für Arbeit:
Im Oktober 2015 finanzierte die Bundesagentur für Arbeit einmalig und zeitlich befristet (bis 31.12.2015) Einstiegskurse für geflüchtete Menschen mit guter Bleibeperspektive nach § 421 SGB III (siehe Anlage).
Diese achtwöchigen Einstiegskurse stehen geflüchteten Menschen mit guter Bleibeperspektive offen. Momentan betrifft dies Personen aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea. Es fällt kein Beitrag für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Die Akquise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt durch die anbietenden Sprachkursträger. Die Kurse starten fortlaufend. Das Amt für Wohnen und Migration unterstützt die Akquise aktiv.

Des Weiteren bietet die Agentur für Arbeit Maßnahmen an, die die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen beinhalten, zum Beispiel „Perspektive für Flüchtlinge“ oder „Fit in Arbeit“.

Diese Maßnahmen stehen allen Asylbewerberinnen und -bewerbern mit Ausnahme jener aus sicheren Herkunftsländern offen. Die Zahl der Maßnahmen der Arbeitsagentur für München soll ab Januar 2016 ausgebaut werden.

Alle Maßnahmen haben jeweils unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen und Niveaus.

- **Städtisch finanzierte Deutschkurse für Erwachsene (SFK E):**

Seit Jahren finanziert die Landeshauptstadt München Deutschkurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber ab 16 Jahren, die längerfristig in München leben und keinen Zugang zu anderweitig finanzierten Kursen haben. Teilnehmerbeiträge werden dafür nicht erhoben.

Die Zuweisung in diese Kurse erfolgt über das IBZ - Sprache und Beruf /FiBA 2, angesiedelt im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration. Hierbei soll gewährleistet werden, dass kommunale Mittel nur für den Personenkreis ohne Zugang zu den regelgeförderten Deutschkursangeboten genutzt werden. Durch ein Bildungsclearing erfolgt neben einer möglichst passgenauen Zuleitung auch eine Bedarfserhebung, welche zur weiteren Maßnahmenplanung des Fachbereichs herangezogen werden kann.

Die Informationen über das Beratungs- und Deutschkursangebot werden von IBZ Sprache und Beruf/FiBA 2 über Arbeitskreise, E-Mail-Verteiler und Infoveranstaltungen an die Fachdienste und Ehrenamtliche weitergeleitet.

Frage 4:

Ab wann gelten Kinder in den Unterkünften und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als schulpflichtig und unter welchen Voraussetzungen und bis zu welchem Alter gelangen sie in die Übergangsklassen? Welches Sprachniveau (B1 oder B2) ist für den Übergang in eine Regelklasse Voraussetzung?

Antwort:

Das Referat für Bildung und Sport nimmt wie folgt Stellung:

Die Schulpflicht ist im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz geregelt. Art. 35 BayEUG³ besagt, dass ein Kind/Jugendlicher, das/der die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder in einem Berufsausbildungsverhältnis oder einem Beschäftigungsverhältnis steht, der Schulpflicht unterliegt (Schulpflichtiger). Sie beträgt zwölf Jahre und gliedert sich in Vollzeitschulpflicht und in Berufsschulpflicht (Art. 39 ⁴).

Die Erziehungsberechtigten bzw. der Vormund müssen die minderjährigen Schulpflichtigen an der Schule anmelden (allgemeinbildende Schule bzw. Berufsschule), volljährige Schulpflichtige müssen sich selbst anmelden. Die Schulpflicht beginnt drei Monate nach Zuzug aus dem Ausland.

Übergangsklassen werden für Schülerinnen und Schüler angeboten, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse haben. Die Grundlage für den Unterricht in der Übergangsklasse stellt der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache dar. Durch stark differenzierte Unterrichtsformen sollen die Schülerinnen und Schüler besonders in der deutschen Sprache gefordert und gefördert werden und bei entsprechendem Lernfortschritt in der deutschen Sprache in die entsprechende Jahrgangsstufe der Regelklasse zurückgeführt werden. Damit der Besuch der Regelklasse möglichst schnell erfolgt, erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des regulären Unterrichts wöchentlich zehn Stunden Deutsch als Zweitsprache.

Kinder, die in die erste Klasse eingeschult werden, besuchen sofort eine Regelklasse. Ältere Schülerinnen und Schüler bis 15 ½ Jahre, die nicht die erste Grundschulklasse besuchen, gehen in eine Übergangsklasse.

Das Erreichen eines bestimmten Sprachniveaus für den Übergang in eine Regelklasse müssen die Schülerinnen und Schüler nicht nachweisen, sondern wird individuell durch die Lehrkräfte entschieden. Manchen Schülerinnen und Schülern gelingt der Übergang in eine Regelklasse schon nach einem dreiviertel Jahr.

Berufsschulpflichtige minderjährige Schülerinnen und Schüler, die ein Berufsintegrationsjahr in kooperativer Form (BIJ/V) oder eine Klasse zur Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerberinnen und -bewerber und Flüchtlinge (BIJ/s) besuchen möchten, müssen das Sprachniveau A 1 aufweisen.

Frage 5:

Welche Möglichkeiten des Spracherwerbs bestehen für Jugendliche, welche nicht mehr vollzeitschulpflichtig, wohl aber berufsschulpflichtig sind, da ausreichende Sprachkenntnisse die Voraussetzung für den Zugang zur Berufsschule und damit auch zu einer Berufsausbildung sind? Wie sind die Voraussetzungen für den Zugang zu den Jugendintegrationskursen, die Wartezeiten des Zugangs und wie hoch ist der Eigenanteil an den Kosten für die Kursteilnehmer?

Antwort:

Für junge berufsschulpflichtige Flüchtlinge gibt es ein breites Angebot an Deutschförderprogrammen mit unterschiedlicher Dauer und Intensität.

- **„Starterkurse“ im Übergangswohnen (Finanzierung über Jugendhilfe)**

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) im Übergangswohnen (vor der Clearingsphase) bietet das Amt für Wohnen und Migration in Kooperation mit dem Stadtjugendamt sog. „Starterkurse“ an.

- **Berufsbezogene Deutschkurse (ESF BAMF Kurse):**

Siehe Antwort zu Frage 3, S. 3.

- **Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)⁵**

Siehe auch Antwort auf Frage 3,

Mit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes zum 24.10.2015 erhalten junge Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive (aktuell Asylsuchende aus Eritrea, Irak, Iran oder Syrien) Zugang zum Jugendintegrationskurs.

Teilnahmevoraussetzung ist, dass die jungen Flüchtlinge nicht mehr schulpflichtig sind, zu Kursbeginn das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und zur Zeit keine Schule oder Ausbildungseinrichtung besuchen, auf Dauer in Deutschland bleiben oder bereits eine Aufenthaltserlaubnis besitzen.

Alle oben genannten Kurse werden sozialpädagogisch begleitet.

- **Einstiegskurse der Bundesagentur für Arbeit für geflüchtete Menschen mit guter Bleibeperspektive nach § 421 SGB III (zeitlich befristet bis 31.12.2015)**

Siehe Antwort zu Frage 3,



Städtisch finanzierte Deutschkurse für junge Flüchtlinge (SFK J)

Grundsätzlich besteht für Flüchtlinge von 16 bis 25 Jahre Berufsschulpflicht. Derzeit gibt es in München ca. 1.000 Plätze in Klassen der Berufsvorbereitung, der Berufsschulen und bei schulanalogen Maßnahmen. Jugendliche, die dort nicht oder noch nicht aufgenommen werden können und die nicht an bundgeförderten Deutschkursen oder Deutschkursen in der Jugendhilfeeinrichtung teilnehmen können, werden in städtisch finanzierte Deutschsprachkurse für junge Flüchtlinge (SFK J/Folgekurse) vermittelt. Das Angebot konnte mit dem Beschluss vom 25.3.2015 der Vollversammlung⁶ ausgeweitet werden.

Die Zuleitung erfolgt über

- die Einrichtungen für junge Flüchtlinge des Stadtjugendamtes,
- der Asylsozialberatung in den Gemeinschaftsunterkünften,
- über die wirtschaftliche Flüchtlingshilfe beim Amt für Wohnen und Migration,
- der Jugendmigrationsdienste,
- Selbstmelder

an das IBZ Sprache und Beruf/FiBA 2 im Amt für Wohnen und Migration.

Das IBZ leitet auf der Grundlage eines Status- und Bildungsclearing für die zentrale Sprachstandstestung an einen Sprachkursträger weiter. Nach der Testung werden Klassen auf verschiedenen Niveaustufen gebildet bzw. einzelne Personen als Quereinsteiger in bereits bestehende Kurse zugewiesen.

Die zentrale Sprachstandstestung findet alle 2 - 3 Wochen mit ca. 50 - 60 TeilnehmerInnen statt.

Das Kursangebot ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos.

Über Arbeitskreise und E-Mail-Verteiler gelangen die Informationen zum Kursangebot an die betreuenden Stellen.

Wartezeiten bis Kursbeginn:

- Starterkurse: ca. 2 - 3 Wochen vom Zeitpunkt der Testung bis Kursbeginn
- Folgekurse/SFK J: in der Regel längstens 6 - 8 Wochen von der Zuleitung/Beratung im IBZ Sprache und Beruf/FiBA 2 bis Kursbeginn
- Berufsbezogene Deutschkurse (ESF BAMF Kurse): ESF BAMF Kurse für junge Flüchtlinge finden nur 2 - 3 Mal pro Jahr statt. Daher erfolgt die Zuleitung termingerecht in das Angebot, die Wartezeiten von der Testung bis Kursbeginn betragen daher höchstens 3 Wochen.

- Jugendintegrationskurse: Unter Umständen ergeben sich längere Wartezeiten, da die Kurse nicht fortlaufend neu beginnen und das Kursangebot begrenzt ist.
- Einstiegskurse § 421 SGB III: Das Angebot ist befristet von Oktober - Dezember 2015. Der Einstieg in die Kurse ist unbürokratisch und ohne lange Wartezeiten möglich.

Aufgrund der steigenden Anzahl an berufsschulpflichtigen jungen Flüchtlingen kommt es derzeit zu einer Verknappung der Kurskapazitäten und demzufolge zu längeren Wartezeiten.

Frage 6:

Angebote zum Spracherwerb für Flüchtlinge ergehen derzeit über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, über die Jobcenter und die Kommunen. Die Angebote scheinen unübersichtlich und deshalb stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten einer zentralen Regelung. Ist dies geplant?

Antwort:

Ja, dies ist geplant.

Der Fachbereich Beratung, Bildung und Qualifizierung im Amt für Wohnen und Migration steuert die kommunal finanzierten Bildungsangebote und vernetzt das breite Spektrum an unterschiedlichsten, auch bundfinanzierten Deutschkurs-, Bildungs- und Qualifizierungsangeboten miteinander.

Die in diesem Fachbereich ebenfalls angesiedelte Beratungsstellen IBZ Sprache und Beruf und FiBA 2 leisten derzeit ein zentrales Bildungsclearing und leiten die Menschen entsprechend der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen in das gesamte Angebot zu. Damit wird gewährleistet, dass die kommunal finanzierten Kurse nur mit denjenigen Personen belegt werden, die keinen Zugang zu anderweitig finanzierter Deutschförderung haben.

Aufgrund der steigenden Zahlen von geflüchteten Menschen wie auch des Ausbaus bundfinanzierter Maßnahmen ist weiterhin eine gesteuerte und geregelte Zuleitung in Bildungsangebote unerlässlich. Dies erfordert einen Ausbau des zentralen Bildungsclearings und die Nutzung eines gemeinsamen Datenerfassungsinstruments für alle beteiligten Stellen und Bildungsakteure. Das wird gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erarbeitet.



Die Anlagen zur Antwort können abgerufen werden unter:

<http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/3950132.pdf>

<http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/3950136.pdf>

- ¹ *<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>*
- ² *<http://www.bamf.de/DE/Infothek/ESFProgramm/esf-bamf-programm-node.html>*
- ³ *<http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-EUGBY2000V11Art35Maria.Prem@muenchen.de>*
- ⁴ *<http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-EUGBY2000V27Art39>*
- ⁵ *<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/SpezielleKursarten/JugendlicheKurse/jugendlichekurse-node.html>*
- ⁶ *Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.2015, BV 14-20 / V 02294*

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 8. Februar 2016

Mobilitätskonzepte für Schulen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Anna Hanusch, Jutta Koller, Sabine Krieger, Sabine Nallinger und Oswald Utz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste)

München braucht dringend mehr Wohnraum Sachstand der Planungen am Hanns-Seidel-Platz

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch)

Berichte über die viel zu teure Unterbringung von Flüchtlingen in Berliner Hotels sorgen für Aufregung. Werden Asylbewerber in München auch in Hotels untergebracht?

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 08.02.2016

Mobilitätskonzepte für Schulen

Antrag

Die Verwaltung erstellt für die Beschäftigten städtischer Schulen Mobilitätskonzepte mit dem Ziel, die „Lehrerparkplätze“ nach Möglichkeit für schulische Zwecke nutzen zu können. In der ersten Phase werden Konzepte für Schulen erstellt, deren Freiflächen durch Schulpavillons belegt werden.

Begründung:

Die Schulbauoffensive ist dringend notwendig. Für die benötigten Pavillons findet sich vor Ort jedoch häufig nur Platz auf den Schulhöfen, die dann der wachsenden Zahl von Kindern als Freiraum fehlen.

Dagegen bleiben die Lehrerparkplätze bisher unangetastet, obwohl ihre Flächen oft gut für schulische Zwecke nutzbar wären. Doch selbst für Schulen, die vor mehr als 100 Jahren errichtet wurden, wird die Bayerische Bauordnung als Begründung herangezogen, um den Bestand an Parkplätzen weiter zu garantieren.

Bei Neubauten wird sich die LH München künftig nicht mehr den Luxus leisten können, ebenerdige Stellplätze für das Lehrpersonal herzustellen. Sinnvollerweise gehören diese unter das Schulgebäude. Das ist teuer, aber flächensparend. Ein Tiefgaragenstellplatz kostet allein im Bau soviel wie ein 50-Jahresabo (4-Zonen) beim MVV.

In Zeiten wachsender Schülerzahlen und begrenzter Flächen muss die gesamte Schulfamilie enger zusammenrücken und manche Bequemlichkeit muss in Frage gestellt werden. Studien in verschiedenen Städten zeigen, dass Arbeitnehmer, denen an ihrem Arbeitsort ein Parkplatz sicher ist, weitaus häufiger mit dem Privatwagen zur Arbeit fahren als Arbeitnehmer ohne oder mit begrenzten Parkmöglichkeiten. Dies gilt auch für das Lehrpersonal.

Mit Mobilitätskonzepten kann man den Bedarf an Stellplätzen senken, Straßen entlasten und die Baukosten reduzieren. Oberstes Ziel eines Mobilitätskonzepts ist es jedoch, Flächen für die Schulfamilie zu gewinnen. Ein pragmatisches Vorgehen sollte diese Ziele vor Augen haben und nicht vom Grundsatz „warum etwas nicht geht“ geleitet sein.

Ein Mobilkonzept könnte beispielsweise die Zurverfügungstellung von Transportmöglichkeiten (vom Rollkoffer bis hin zum Carsharing), MVV-Jahreskarten und Tageslizenzen in Parklizenzengebieten beinhalten. Finanziert werden die Konzepte durch die eingesparten Baukosten.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Paul Bickelbacher

Herbert Danner

Anna Hanusch

Sabine Nallinger

Jutta Koller

Sabine Krieger

Oswald Utz

Gülseren Demirel

Mitglieder des Stadtrates

MITGLIEDER IM STADTRAT MÜNCHEN

Andre Wächter – Fritz Schmude



ALFA im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Anfrage

München, den 08.02.2016

München braucht dringend mehr Wohnraum Sachstand der Planungen am Hans-Seidel-Platz

Nach unseren letzten Informationen vom Oktober 2014 lässt sich das Planungsgebiet um den Hans-Seidel-Platz mit ca. 430 Wohneinheiten und 120 Appartements bebauen.

Die einschlägige Informationsseite zu diesem Bauvorhaben ist mit Juli 2015 datiert.

Um zu verdeutlichen um welche Zeiträume es hier geht möchten wir in Erinnerung rufen, dass der Ideenwettbewerb für das Vorhaben bereits 2010 stattgefunden hat.

Da der Druck auf dem Münchner Wohnungsmarkt immer größer wird müssen alle Optionen für zusätzlichen Wohnraum so schnell und konsequent wie nur irgend möglich wahrgenommen werden.

Wir fragen daher:

1. Welche Fortschritte wurden bei der Bebauung des Planungsgebietes um den Hans-Seidel-Platz seit Juli, bzw. Oktober 2015 gemacht?
2. Wann kann mit einem Baubeginn gerechnet werden?

ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Anfrage

München, den 08.02.2016

Berichte über die viel zu teure Unterbringung von Flüchtlingen in Berliner Hotels sorgen für Aufregung. Werden Asylbewerber in München auch in Hotels untergebracht?

"Der Druck ist groß in der Hauptstadt, und der Platz ist knapp. Allein im vergangenen Jahr musste das Land Berlin 47 000 Flüchtlinge neu unterbringen, und das in einer Stadt, deren Bevölkerungszahl ohnehin dramatisch wächst: Bereits in den Jahren zuvor stieg die Einwohnerzahl der Hauptstadt jeweils um mehr als 40 000 Menschen. In der boomenden Hauptstadt herrscht längst Wohnungsknappheit. Der rot-schwarze Senat hat seit Monaten große Not, Plätze für Flüchtlingsunterkünfte zu finden. Wo immer der Koordinierungsstab Flüchtlinge des Berliner Senats seinen Blick hinwendet, stets gibt es Proteste und Widerstand. Ob nun Turnhallen genutzt werden, die Schulen und Vereinen fehlen, oder der frühere Tempelhofer Flughafen - überall stößt der Senat an Grenzen. Und die Betten reichen noch lange nicht. Jetzt macht eine Meldung Schlagzeilen, bei der es um die Unterbringung von Flüchtlingen in Hotels geht - und zwar zu aberwitzigen Preisen für das Land.“ (SZ vom 03.02.2016)

Die ersten Pressemeldungen von Übernachtungspreisen von 50 Euro scheinen sich nicht zu bestätigen. Aber auch die von der Berliner Verwaltung bestätigten Preise von 37,50 Euro pro Nacht erscheinen uns noch viel zu hoch. Wer das Finanzgebaren des Berliner Senats die letzten Jahre beobachtet hat, den wird dies nicht überraschen.

Auch in München ist der Druck groß und der Platz wahrscheinlich noch deutlich knapper. Dies darf jedoch nicht dazu verleiten Preise zu bezahlen, die vor dem Steuerzahler nicht zu rechtfertigen sind. Auch wenn die LHM Erstattung von der Bezirksregierung oder dem Freistaat bekommt, der sorgsame Umgang mit den Steuern der Bürger muss oberste Priorität haben.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Asylbewerber wurden von der LHM zu den Stichtagen 30.09.2015 und 31.12.2015 in Hotels oder ähnlichen privaten Übernachtungsherbergen untergebracht?
2. Welche Kosten sind hierbei im Schnitt pro Asylbewerber und Tag entstanden?
3. Müssen von der LHM Zimmer bezahlt werden, die nur auf „Vorrat“ gehalten werden und nicht belegt sind (Stichtage wie unter 1.)
4. Wie viele Betten wurden im 3. und 4. Quartal 2015 für die Unterbringung von Asylbewerbern insgesamt gebucht? Welche Kosten sind hierbei entstanden?
(insgesamt und pro Übernachtung)

ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Montag, 8. Februar 2016

**Geothermie-Anlage Freiam
Zweite Bohrung hat Soll-Tiefe erreicht:
SWM beginnen Pumpversuche**

Pressemitteilung SWM

**Messe „f.re.e“: MVG verstärkt U-Bahn-
Angebot und Kundenservice vor Ort**

Pressemitteilung MVG

Geothermie-Anlage Freiham Zweite Bohrung hat Soll-Tiefe erreicht: SWM beginnen Pumpversuche

(8.2.2016) Tief unter Freiham befindet sich ein riesiges Heißwasservorkommen. Mit dieser natürlichen Wärme wollen die SWM bereits ab 2016 den neuen Stadtteil sowie benachbarte Gebiete umweltfreundlich und komfortabel beheizen.

Ende September 2015 hatten die Bohrarbeiten für die Geothermieanlage begonnen. Die so genannte Förderbohrung wurde südlich der S-Bahnlinie und westlich des Gewerbegebietes Freiham im Dezember 2015 fertig gestellt. Aus der 2.500 Meter tiefen Förderbohrung wird zukünftig das heiße Wasser für die Geothermieanlage an die Oberfläche gepumpt werden. Ende Dezember 2015 starteten rund drei Kilometer weiter nördlich die Bohrarbeiten für die Injektionsbohrung, durch die später das Thermalwasser nach Nutzung der Wärme zurück in den Untergrund geleitet wird. Jetzt wurde mit 2.500 Metern die Soll-Tiefe in der Injektionsbohrung erreicht.



Pumpversuche an der ersten Bohrung im Dezember 2015 (Foto: SWM)

Wie genehmigt und geplant, sollen nun Pumpversuche zeigen, ob Qualität und Ergiebigkeit hinsichtlich des Thermalwasservorkommens gegeben sind. Dabei kann es zum Austritt von Wasserdampf am Bohrplatz kommen, möglicher-

weise auch zu kurzzeitigen Geruchsbelästigungen. Dieser natürliche Geruch des Thermalwassers kann zwar auffällig sein, stellt aber keinerlei Gesundheitsbeeinträchtigung dar. Die Bohrfirma wird versuchen, Auswirkungen auf Nachbarn so gering wie möglich zu halten. Die Pumpversuche selbst finden an maximal vier (nicht zusammenhängenden) Tagen statt. Verlaufen diese positiv, wird die Bohrung hier abgeschlossen.

Die Geothermieanlage Freiham ist der erste Baustein der SWM Fernwärme-Vision: Bis 2040 soll München die erste deutsche Großstadt werden, in der Fernwärme zu 100 Prozent aus regenerativen Energien gewonnen wird. Den wesentlichen Beitrag hierzu wird die Geothermie liefern. Mit der Umsetzung ihrer Vision forcieren die SWM die Energiewende nicht nur bei der Stromgewinnung, sondern auch im Wärmemarkt.

MVG Information für die Medien

8.2.2016

Messe „f.re.e“: MVG verstärkt U-Bahn-Angebot und Kundenservice vor Ort

Zur Reise- und Freizeitmesse „f.re.e“ verstärkt die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) am kommenden Wochenende zeitweise die U-Bahnlinie U2. Am Samstag, 13. Februar wird der Takt zwischen Hauptbahnhof und Messestadt Ost von ca. 8 bis 11 Uhr sowie von ca. 15 bis 19 Uhr durch Züge der U8 von 10 Minuten auf 5 Minuten verdoppelt. Am Sonntag, 14. Februar fahren die Züge ebenfalls von ca. 8 bis 11 Uhr im 5- statt 10-Minuten-Takt zwischen Hauptbahnhof und Messe. Außerdem wird am Sonntag bereits ab 7 Uhr ein 10- statt 20-Minuten-Takt angeboten. Zur Heimfahrt besteht von ca. 15 Uhr bis ca. 19 Uhr ein 5-Minuten-Takt ab Messestadt Ost. An den Werktagen fährt die U2 in den Hauptverkehrszeiten fahrplanmäßig im 5-Minuten-Takt. Die Messe ist über den U-Bahnhof Messestadt Ost bequem zu erreichen. Der MVG-Infopoint im U-Bahnhof Messestadt Ost ist während der Messe täglich von 10 bis 14 sowie von 14.30 bis 18.30 Uhr besetzt. Die Servicemitarbeiter stehen Fahrgästen und Messebesuchern mit Rat und Tat zur Seite. Informationen gibt es auch unter www.mvg.de.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de